

KVK ZusatzVersorgungskasse
der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Regierungsbezirks Kassel



Meldung zur Pflichtversicherung

**Bitte beachten Sie das Schlüsselverzeichnis auf der Rückseite*

(1)	Anmeldung Berichtigung einer Anmeldung Stornierung einer Anmeldung	Abmeldung Berichtigung einer Abmeldung Stornierung einer Abmeldung	Nachmeldung von Versicherungs- und Entgeltabschnitten* Berichtigung einer Jahresmeldung*	Namensänderung Adressänderung
-----	--	--	---	----------------------------------

(2)	Name Namenszusatz (z.B. Graf) Anschrift: Straße oder Postfach, PLZ Ort	Vorname Vorsatzwort (z.B. von, zu) Geburtsname Mitglieds-Nr. Abrechnungs-Nr. Versicherungs-Nr. Verteilerschlüssel	Geburtsort Geburtsdatum 2. Dienstverh. 1=ja 2=nein	Titel (z.B. Prof. Dr.) Rentenversicherungs-Nr.
-----	--	---	--	---

(3)	Nur bei Anmeldungen Versicherungsbeginn Tag Monat Jahr Versicherungen bei anderen Zusatzversorgungseinrichtungen (ZVE): Vorversicherung (ÜL-Antrag beilegen) 1=ja	Beginn Beschäftigungsverhältnis Tag Monat Jahr noch bestehende weitere Versicherung 1=ja	Geschlecht 1=Mann 2=Frau Befreiung von Versicherungspflicht bei einer ZVE 1=befreit	Übergangsfall § 76 (zusätzliche Umlage) 2=ja
-----	--	--	--	---

(4)	Nur bei Abmeldungen Abmeldegrund Ende Pflichtversicherung Tag Monat Jahr	Beschäftigungsverhältnis endet ebenfalls 1=ja 2=nein	Entgeltumw. Vertrag 1=ja 2=nein	mtl. Betrag
-----	--	--	---------------------------------------	-------------

(5)	Zusätzlich bei Berichtigung und Stornierung Als Versicherungsbeginn war gemeldet Tag Monat Jahr
-----	--

(6)	Bei Abmeldung, Nachmeldung von Versicherungs- und Entgeltsabschnitten, Berichtigung einer Jahresmeldung <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Versicherungsabschnitt</th> <th style="text-align: left;">Buchungsschlüssel*</th> <th style="text-align: left;">Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt insgesamt/ Grenzbetrag übersteigendes Entgelt (§76 KS)</th> <th style="text-align: left;">Jahr des steuerrechtl. Zuflusses</th> <th style="text-align: left;">Anzahl Kinder (Elternzeit)</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">Beginn TT MM JJJJ</th> <th style="text-align: left;">Ende TT MM Ein-zahler EZ Versicherungs-merkmal VM Steuer-merkmal ST</th> <th style="text-align: left;">Euro Cent</th> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Versicherungsabschnitt	Buchungsschlüssel*	Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt insgesamt/ Grenzbetrag übersteigendes Entgelt (§76 KS)	Jahr des steuerrechtl. Zuflusses	Anzahl Kinder (Elternzeit)	Beginn TT MM JJJJ	Ende TT MM Ein-zahler EZ Versicherungs-merkmal VM Steuer-merkmal ST	Euro Cent																																
Versicherungsabschnitt	Buchungsschlüssel*	Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt insgesamt/ Grenzbetrag übersteigendes Entgelt (§76 KS)	Jahr des steuerrechtl. Zuflusses	Anzahl Kinder (Elternzeit)																																					
Beginn TT MM JJJJ	Ende TT MM Ein-zahler EZ Versicherungs-merkmal VM Steuer-merkmal ST	Euro Cent																																							

(7)	Bei Nachmeldung / Berichtigung der Umlagen Berücksichtigt in der Überweisung vom (Zahlmonat) Monat Jahr in Höhe von Euro Cent
-----	---

Mitgliedsanschrift, Sachbearbeiter, Telefondurchwahl, Fax

Datum, Unterschrift

Bearbeitungsvermerke der ZVK

Eingabe SB

Prüfung HSB

Stand 04/2019

Sitz Kölnische Str. 42
34117 Kassel
Tel. 0561 97966-300
Fax 0561 97966-553

Internet www.kvk-kassel.de
E-Mail service@zvz-kassel.de

Schlüsselverzeichnis

Abmeldegrund

03-11 Eintritt des Versicherungsfalles

- 03 Rente wegen Alters
- 04 teilw. Erwerbsminderungsrente – **ohne** Beendigung
- 05 teilw. Erwerbsminderungsrente – **mit** Beendigung
- 06 volle Erwerbsminderungsrente – **ohne** Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
- 07 volle Erwerbsminderungsrente – **mit** Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
- 11 Tod des Versicherten

13-29 andere Gründe

- 13 Ende des Beschäftigungsverhältnisses wg. Kündigung, Auflösungsvertrag etc. ohne Eintritt des Versicherungsfalles
- 16 Befreiung von der Pflichtversicherung auf Antrag wegen einer Mitgliedschaft beim Versorgungswerk der Presse
- 20 Abrechnung unter neuer Mitglieds-/Abrechnungsnummer, ohne dass der Arbeitgeber gewechselt wurde
- 21 Ausscheiden des Arbeitgebers aus der Mitgliedschaft
- 23 Aufgabenübergang an anderen Arbeitgeber (Rechtsnachfolger)
- 24 Ende der Versicherung wegen Vereinbarung des Mitglieds mit einem neuen Arbeitgeber zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses (§15 Abs. 3a der Kassensatzung)
- 27 Ende der Versicherung für Waldarbeiter oder Saisonbeschäftigte **mit** Wiedereinstellungsanspruch

Buchungsschlüssel

Einzahler (EZ)

- 01 ist im Rahmen der Pflichtversicherung stets der Arbeitgeber
- 03 ist für den zusätzlichen Meldesatz des Arbeitnehmeranteils am Pflichtbeitrag ab dem 01.07.2016 im kapitalgedeckten Abrechnungsverband II

Versicherungsmerkmale (VM)

10-39 Pflichtversicherung

- 10 zusatzversorgungspflichtiges Entgelt insgesamt (ggf. einschließlich BAT I übersteigendem Betrag) ggf. Minuswerte
- 17 Grenzbetrag Vergütungsgruppe BAT I übersteigendes Entgelt (hieraus sind 9 % Umlage zu entrichten; §76 KS)
- 15 zusatzversorgungspflichtiges Entgelt insgesamt (ggf. einschließlich BAT I übersteigendem Betrag) ggf. Minuswerte - für Mitglieder im Abrechnungsverband II
- 23 Altersteilzeit – nach dem 31.12.2002
- 27 Mutterschutzzeit (taggenau)
Für den Zeitraum, in dem das pflichtversicherte Arbeitsverhältnis wegen einer Mutterschutzzeit ruht, ist ein Abschnitt mit VM 27 mit einem fiktiven Entgelt, das nach § 21 TVöD gezahlt worden wäre, zu melden. Diese Zeiten werden als Umlage-/Beitragsmonate für die Erfüllung der Wartezeit berücksichtigt. Für das fiktive Entgelt sind vom Arbeitgeber keine Umlagen oder Beiträge zu entrichten.
- 28 Die Elternzeit ist ab dem Jahr 2012 taggenau nach dem Ende der Mutterschutzzeit mit dem Versicherungsmerkmal 28 zu melden. In Verbindung mit VM 28 ist immer die Anzahl der Kinder anzugeben, für die Elternzeit in Anspruch genommen wird. Einmalzahlungen in der Elternzeit begründen einen eigenen Abschnitt bis zum Ende des Kalendermonats, in dem sie geleistet wurden.

40-46 Fehlzeiten

- Fehlzeiten unter einem vollen Kalendermonat sind nicht zu melden.** Einmalzahlungen (EZ) in entgeltlosen Zeiten begründen einen eigenen Versicherungsabschnitt bis zum Zeitpunkt, ab dem wieder zv-pflichtiges Entgelt gezahlt wird, längstens aber bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die EZ erfolgt ist.
- 40 Fehlzeit – keine Aufwendung während Pflichtversicherung z.B. Krankheit, Beurlaubung
- 41 Bezug einer befristeten Rente

47-49 Korrekturmeldung

Entgeltzahlungen sind für das Jahr zu melden, in dem sie dem Beschäftigten steuerrechtlich zugeflossen sind. Entgeltkorrekturen für vorangegangene Jahre sind in der Regel nur noch zulässig, wenn ein Aufrollen unter Beachtung der steuerrechtlichen Regelungen möglich ist. Um Auswirkungen auf die Anzahl der Umlagemonate zu vermeiden, müssen die nachfolgenden Versicherungsmerkmale für das zu berichtende Jahr verwendet werden.

- 47 Wegfall der Beitrags- /Umlagemonate aufgrund des Wegfalls des Entgelts für diesen Versicherungsabschnitt
- 48 Nach- /Rückzahlung ohne Beitrags- /Umlagemonate
- 49 Beitrags- /Umlagemonate ohne Entgelt aufgrund späteren Zuflusses

Steuermerkmal (ST)

- 00 für Fehlzeiten und Elternzeit-Meldungen während der Pflichtversicherung (ohne Aufwendungen)
- 01 steuerfreier (Zusatz-)Beitrag (spätere Vollversteuerung der Rente) (nur AV II)
- 02 pauschal versteuerter (Zusatz-)Beitrag nach §40 b EStG (spätere Ertragsanteilversteuerung der Rente) (nur AV II)
- 03 individuell versteuerter (Zusatz-)Beitrag (spätere Ertragsanteilversteuerung der Rente) (nur AV II)
- 05 pauschal versteuerter (Zusatz-)Beitrag nach § 40 a Abs. 2 EStG (spätere Ertragsanteilversteuerung der Rente) (nur AV II)
- 07 Steuerfreier (Zusatz-)Beitrag nach § 100 EStG (spätere Vollversteuerung der Rente) (nur AV II)
- 10 pauschal/individuell versteuerte Umlage oder Sanierungsgeld (spätere Ertragsanteilversteuerung der Rente) (nur AV I)
- 11 steuerfreie Umlage (spätere Vollversteuerung der Rente) (nur AV I)